

# Vorsorgen gegen Schicksalsschläge

Der Tod oder die Erwerbsunfähigkeit eines Elternteils reissen grosse Löcher in die Finanzen von Familien

MICHAEL FERBER

Niemand beschäftigt sich gerne mit Krankheit, Tod und anderen Schicksalsschlägen. Doch besonders für Familien ist es dringend nötig, die Absicherung des Partners, der Kinder oder weiterer Angehöriger zu regeln. Fällt ein Elternteil wegen einer Krankheit oder eines Unfalls aus oder stirbt sogar, kann eine finanzielle Schiefelage drohen.

«Viele Familien machen sich zu wenig Gedanken über Gefahren wie Tod oder Erwerbsunfähigkeit», sagt Nadia Bögli, Co-Leiterin Region Mittelland beim Beratungsunternehmen Pens-expert. Neben grossen Einkommensausfällen kann es auch mit der Tragbarkeit der Immobilie eng werden, wenn man nicht entsprechend vorgesorgt hat. «Weil es sich um sehr unangenehme Themen handelt, zögern viele Familien dies hinaus und sichern sich in der Folge zu wenig ab», sagt auch der Anwalt und Erbrechtsexperte Marc Peyer.

Selbständige, Patchworkfamilien, unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende sollten besonders gut prüfen, wie gut die Familienmitglieder im Falle eines Schicksalsschlages abgesichert sind. Mit gewissen Vorkehrungen gelingt es indes, die finanziellen Risiken zu verringern. Fünf wichtige Tipps:

■ **Sich gegen die Gefahr von Erwerbsunfähigkeit oder eines Todesfalls finanziell absichern.** Kommt es zu einem Schicksalsschlag wie Erwerbsunfähigkeit oder dem Tod eines Elternteils, ist aus finanzieller Sicht die Ursache entscheidend: Krankheit oder Unfall. Die Risiken sind einerseits über die obligatorischen Leistungen von AHV/IV abgesichert, andererseits zahlt bei Krankheit die Pensionskasse und bei einem Unfall die Unfallversicherung.

Das Ziel dabei ist, dass die Familie ihren gewohnten Lebensstandard beibehalten kann. Trotzdem sei es für Familien wichtig, die Folgen solcher Schicksalsschläge durchzurechnen, sagt Bögli. «Wenn so etwas passiert, kommen viele Familien im Durchschnitt vielleicht noch auf 70 Prozent des vorherigen Einkommens», sagt sie. Es drohen auch höhere Kosten, wenn ein Partner ausfällt oder verstirbt – etwa bei der Kinderbetreuung.

Zudem entstehen Lücken bei den Risikoleistungen, wenn die Eltern nicht verheiratet sind oder einer oder beide Teilzeit arbeiten. «Auch wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, ist es besonders wichtig, das Thema zu prüfen», sagt Bögli. Zu berücksichtigen ist auch, dass es bei den Leistungen zwischen den Pensionskassen deutliche Unterschiede gibt.

«Es ist wichtig zu prüfen, wie hoch die Ersatzeinkünfte in solchen Fällen ausfallen würden», sagt der Finanzplaner und Sozialversicherungsexperte Marcel Eigenmann. Dann könne man entsprechend darauf reagieren. Gegen das Risiko einer Invalidität kann man sich etwa zusätzlich mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung absichern. In dem Fall erhält die versicherte Person neben den Renten aus der ersten und der zweiten Säule ein Zusatzeinkommen.

Um sich gegen den Tod eines Elternteils oder des Partners abzusichern, kann eine Todesfallversicherung sinnvoll sein. Tritt ein Todesfall ein, wird ein sogenanntes Todesfallkapital ausbezahlt, das zusätzlich zu den Hinterlassenenleistungen aus der ersten und zweiten Säule fliesst. Sinnvoll ist eine solche Versicherung dann, wenn die zu erwartenden Leistungen aus den Sozialversicherungen nicht genügen.

Wenn es nur um die Todesfall- oder Erwerbsunfähigkeitsabsicherung geht, ist für Bögli eine Risikolebensversicherung meist die effizienteste Lösung. Solle zusätzlich Kapital aufgebaut werden, könne eine gemischte Lebensversicherung sinnvoll sein. «Hier ist es wichtig, das Bedürfnis der zu versichernden Person zu verstehen», sagt sie.

■ **Die Tragbarkeit der Immobilie absichern.** Wird der Hauptverdiener einer Familie erwerbsunfähig oder verstirbt, so



Familien sollten Vorsorgethemen idealerweise früh angehen. So lassen sich böse Überraschungen vermeiden.

GORAN BASIC / NZZ

kann dies auch erhebliche Auswirkungen auf die Wohnsituation haben. «Es stellt sich die Frage, inwieweit das Eigenheim im Falle des Todes oder der Invalidität eines Elternteils tragbar ist», sagt Eigenmann. Familien, die im Eigenheim leben und darauf eine hohe Hypothek bei gleichzeitig geringem Vermögen haben, sollten sich dringend Gedanken über eine Absicherung machen, sagt Bögli. «Wenn das nicht abgesichert ist, besteht im Extremfall die Gefahr, dass die Familie aus dem Haus ausziehen muss.» Sie rät, Versicherungslösungen für Todesfall und Erwerbstätigkeit abzuschliessen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass viele Immobilienkäufer in der Schweiz den Vorbezug von Pensionskassengeldern nutzen, um den Erwerb einer Liegenschaft zu finanzieren. Wer dies plane, solle vor dem Bezug klären, wie sich der Vorbezug auf die Invaliditäts- und Todesfallleistungen auswirkt. Durch den Vorbezug reduzierten sich die Altersleistungen in der Pensionskasse und die Tragbarkeit der Liegenschaft im Alter sollte überprüft werden, sagt Eigenmann. Sonst könnten böse Überraschungen drohen.

■ **Besondere Risiken bei Konkubinatspaaren, Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und Selbständigen beachten.** Bestimmte Gruppen sollten sich besonders gut mit dem Thema Absicherung der Familie auseinandersetzen. Laut Experten sollten unverheiratete Paare finanzielle Angelegenheiten genau regeln – etwa in einem Konkubinatsvertrag. «Spätestens, wenn ein Konkubinatspaar ein Kind bekommt oder gemeinsam eine Immobilie kauft, ist ein Konkubinatsvertrag ein Muss», sagt Peyer. Da unverheiratete Paare im Schweizer Recht nicht vorgesehen seien, müsse man alles schriftlich festhalten.

Das Konkubinatsvertrag ist vor allem ein Risiko für den Partner, der weniger verdient. Hier drohen Lücken in der Altersvorsorge. Um den Partner, der mehr Aufgaben in der Kindererziehung übernimmt, abzusichern, sollten Konkubinatspaare über einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zwischen den Partnern nachdenken. Stirbt einer der beiden Konkubinatspartner, hat der oder

die Hinterlassene bei der AHV keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Dasselbe gilt für die Hinterbliebenenleistungen der Unfallversicherung. «Konkubinatspaare mit Kindern sollten sich dessen bewusst sein und entsprechende Vorkehrungen treffen», sagt Eigenmann.

Viele Pensionskassen bieten Konkubinatspaaren indessen an, beim Tod eines Lebenspartners der oder dem Hinterbliebenen eine Lebenspartnerrente auszubezahlen – dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Bei fast allen Pensionskassen muss das Konkubinatspaar schriftlich angemeldet werden. Auch in der Säule 3a kann man den Konkubinatspartner im Allgemeinen begünstigen.

Derweil sollten Konkubinatspaare auch bei den Steuern genau hinschauen. Konkubinatspaare zahlen – abgesehen von gewissen Freibeträgen – oftmals sehr hohe Erbschafts- beziehungsweise Schenkungssteuern, wenn sie sich gegenseitig begünstigen, sagt Peyer. Deshalb rate er vor allem bei gutsituierten Konkubinatspartnern mit gemeinsamen Kindern oftmals davon ab. Stattdessen empfiehlt er, die Kinder zu begünstigen. Eine gute Möglichkeit, sich als Konkubinatspartner gegenseitig abzusichern, können reine Todesfallrisikoversicherungen sein.

Rund 40 Prozent der Ehen in der Schweiz enden in einer Scheidung. Deshalb ist es sinnvoll, sich mit den finanziellen Folgen einer Scheidung auseinanderzusetzen. Alleinerziehende sollten das Risiko einer Erwerbsunfähigkeit oder gar des Todes besonders genau prüfen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

«Bei Patchworkfamilien gibt es in erbrechtlichen Angelegenheiten spezielle Herausforderungen», sagt Peyer. Die Absicherung aller Familienmitglieder sei komplex und aufwendig. Bei Patchworkfamilien gibt es laut Experten kein Schema. Jeder Einzelfall müsse genau analysiert werden. Sonst könne es sein, dass Kinder bei Erbschaften ungleich behandelt würden oder gar leer ausgingen.

Selbständigerwerbende sind oft wenig gegen Schicksalsschläge geschützt. So ist die Pensionskasse beziehungs-

weise die berufliche Vorsorge für sie nicht obligatorisch. Für sie kann eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung eine sinnvolle Option sein, um allzu grosse Lohnausfälle zu vermeiden.

■ **Die Gefahr einer Urteilsunfähigkeit berücksichtigen.** Zur Absicherung der Familie gehört auch, den Fall der Urteilsunfähigkeit zu regeln. Dazu gehört das Erstellen eines Vorsorgeauftrags. Hier bestimmt man, wer bei einer Urteilsunfähigkeit anstelle der betroffenen Person selbst entscheiden soll. Zudem lässt sich darin beispielsweise regeln, wer sich im Falle der Urteilsunfähigkeit beider Elternteile um die Kinder kümmern soll. Bei einem Vorsorgeauftrag geht es darum, eigene Vertrauenspersonen zu bestimmen, damit hier nicht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Zug kommt.

In der Praxis sei aber zu beobachten, dass oft ungeeignete Vorsorgebeauftragte eingesetzt würden, sagt Peyer. Er habe schon gesehen, dass mehrere Vorsorgebeauftragte gleichzeitig bestimmt worden seien. Diese müssten die Entscheidungen dann stets gemeinsam fällen, was sich in der Praxis schwierig gestalten könne. Auch der Ehegatte als Vorsorgebeauftragter sei nicht immer eine gute Wahl, da mit dem Alter die Gefahr einer Untauglichkeit steigen könne. Es sollten auf jeden Fall Ersatzbeauftragte bestimmt werden.

■ **Den Nachlass regeln.** Für die Absicherung der Familie ist es auch wichtig, ein Testament zu erstellen. Dies gelte auch für jüngere Personen mit Familie und insbesondere für Konkubinatspaare und Patchworkfamilien, sagt Peyer. Gemäss dem Schweizer Erbrecht haben Konkubinatspartner keinen gesetzlichen Anspruch auf das Erbe ihres Partners. Um den Konkubinatspartner zu begünstigen, braucht es folglich ein Testament oder einen Erbvertrag. In der Praxis zeige sich derweil, dass viele Testamente unklare Regelungen enthielten, sagt Peyer. Dies könne zu Streit, Verzögerung und der Blockierung finanzieller Mittel in einem besonders ungünstigen Moment führen.

Gemäss Schweizer Erbrecht haben Konkubinatspartner keinen gesetzlichen Anspruch auf das Erbe ihres Partners. Es braucht ein Testament oder einen Erbvertrag.

## GELD UND FAMILIE – WORAUF ES ANKOMMT

Ob ungleiche Einkommen, Taschengeld oder Erbschaft: Finanzfragen prägen das Familienleben oft stärker als gedacht. Die NZZ zeigt in einer Serie, welche Fallstricke es im Alltag gibt und wie man Herausforderungen frühzeitig angeht.

NZZ [nzz.ch/finanzen/familie](http://nzz.ch/finanzen/familie)